

# Themenvereinbarung für die Abschlussarbeit

(Bachelorarbeit / Masterarbeit)

<b>Studiengang</b>	_____	<b>Bachelorarbeit</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Masterarbeit</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Name:</b>	_____	<b>Vorname:</b>	_____		
<b>Matrikelnummer:</b>	_____	<b>Semester:</b>	_____		
<b>Adresse:</b>	_____				
<b>Tel.:</b>	_____	<b>E-Mail:</b>	_____		

**FBF: Arbeit wird in einem Unternehmen/einer Organisation geschrieben:**

Ja  Nein

Wenn PS noch nicht anerkannt wurde, erfolgt diese Themenvereinbarung unter Vorbehalt!

<b>(Arbeits-)Thema:</b>

**Ausgabetermin (Datum der Themenvereinbarung):** \_\_\_\_\_

**Erstprüfer:**

Name	Datum, Unterschrift

**Zweitprüfer:  
Fakultät** \_\_\_\_\_

Name	Datum, Unterschrift

**Abgabetermin:** \_\_\_\_\_

**Verlängert bis:** \_\_\_\_\_

**Abgegeben am:** \_\_\_\_\_

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

## Wichtige Hinweise:

- Einer der Prüfer soll der Betreuer der Arbeit sein.
- Die Erst- oder Zweitkorrektur der Abschlussarbeit durch eine nicht der HfWU Nürtingen-Geislingen angehörende Person muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.
- Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt entsprechend den Vorgaben des Besonderen Teils der SPO drei bzw. vier Monate. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag um höchstens zwei Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Bei Vorliegen von Gründen, die eine Bearbeitung zeitweise unmöglich machen, ist weiterhin auf Antrag eine Unterbrechung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
- Wird die Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgegeben, ist sie mit „n.a.“ (nicht ausreichend) zu bewerten.
- Die Abschlussarbeit wird mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft. Falls gewünscht, wird die Datei anonym dazu hochgeladen; in diesem Fall ist die Arbeit dann zusätzlich als pdf ohne Namen abzugeben.
- Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Ein neues Thema ist innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich bei dem / der zuständigen Assistenten/in der Fakultät anzumelden.
- Weitere Informationen: Siehe „Richtlinien für die Anmeldung der Abschlussarbeit“ und „Richtlinien für die Abgabe der Abschlussarbeit“.
- Für die Betreuung der Abschlussarbeit erfolgt keinerlei Vergütung, weder direkt noch indirekt.

**Diese Themenvereinbarung ist von beiden Prüfern unterschrieben im Original einschließlich zwei Kopien bei dem/der zuständigen Assistenten/in der Fakultät abzugeben.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Richtlinien für die Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit und die Satzung zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit bekannt sind:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift